

Vorbemerkungen:

Am 01.07.2016 hat eine neue vierjährige Wahlperiode des Personalrates der Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises begonnen. Für die Dauer der Wahlperiode ist gemäß § 67 Landespersonalvertretungsgesetz Nordrhein-Westfalen eine Einigungsstelle zu bilden.

Erläuterungen:

Die Einigungsstelle besteht aus einem unparteiischen Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und Beisitzern. Die Verwaltung empfiehlt, Herrn Löhr-Steinhaus und Frau Dr. Wisskirchen erneut als Vorsitzenden bzw. stellvertretende Vorsitzende zu bestellen. Das Einverständnis der beiden liegt vor. Der Vorsitzende und sein/e Stellvertreter/in werden gemäß § 67 Landespersonalvertretungsgesetz Nordrhein-Westfalen vom Kreistag bestellt.

Der Personalausschuss hat im Zuge seiner Sitzung am 07.09.2016 der Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt.

(Landrat)